

Achtung, Sperrfrist: Montag, 2. Juli 2012, 12.30 Uhr! Es gilt das gesprochene Wort.

Statement

von Weihbischof em. Franz Grave

anlässlich der Landespressekonferenz „Reden hilft“ - 50 Jahre
Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den Kirchen über die
Wahrnehmung der Polizeiseelsorge

am Montag, 2. Juli 2012, im Düsseldorfer Landtag

Kirche und Staat -

Warum engagieren sich die Kirchen in der Polizeiseelsorge?

Seit mehr als 90 Jahren engagieren sich die beiden großen christlichen Kirchen in der Polizeiseelsorge. Vor 50 Jahren, am 2. Juli 1962, schlossen die beiden evangelischen Landeskirchen Westfalen und des Rheinlandes, sowie die fünf katholischen Bistümer Nordrhein-Westfalens mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung, die die Polizeiseelsorge auf eine rechtliche Grundlage stellte.

Rückblickend muss man sagen, dass diese Kooperation zwischen Kirchen und Staat sich bewährt hat. Es ist ein Verhältnis, das von gegenseitigem Respekt und Wohlwollen geprägt ist und auch für die Zukunft ein positives Zusammenwirken zum Wohle der Polizei verheißt. Nebenbei will ich noch bemerken, dass die gemeinsame Polizeiseelsorge schon immer ein bewährtes Feld ökumenischer Zusammenarbeit war, vielleicht sogar ein Markenartikel dieser Arbeit ist.

Die Frage stellt sich: Warum engagieren sich die Kirchen in der Polizeiseelsorge?

Eine Aussage des Staatsrechtlers und ehemaligen Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde kann hilfreich sein. Böckenförde sagte: „Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selbst nicht geben kann“. Mit dieser Aussage macht der frühere Verfassungsrichter darauf aufmerksam, dass die Kirchen für das Gelingen des staatlichen Zusammenlebens eine wichtige, weil sinnstiftende Funktion haben und die Grundwerte – wie Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden immer wieder und neu im gesellschaftlichen Diskurs begründen.

Auch das II. Vatikanische Konzil, dessen 50-jähriges Jubiläum wir in diesem Jahr begehen können, hat auf diese „Deutungsfunktion“ aufmerksam gemacht.

Die so genannte Pastorkonstitution, ein zentrales Dokument des II. Vatikanischen Konzils, spricht sehr nachdrücklich davon, dass die Kirche „mitten in der Welt“ bei den Menschen sein muss. Das Konzil lehnt alle „Weltflüchtigkeit“ ab und fordert dagegen von den Kirchen und ihren Amtsträgern eine christliche „Welttüchtigkeit“. Demnach ist der Mensch der Weg

**Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Präsidialkanzlei
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

verantwortlich: Jens Peter Iven

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-373
Telefax (0211) 45 62-490
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

Seite 2

der Kirchen. In dieser Perspektive kann die Kirche im Bereich der Polizeiseelsorge nur glaubwürdig und kompetent sein, wenn sie bei den Beamtinnen und Beamten ist.

Ich weiß von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, dass sie mit großer Gewissenhaftigkeit und Sensibilität ihre Arbeit so ausrichten, dass sie in der Arbeit den Beamtinnen und Beamten nahe sind. Ein Beispiel ist die Teilnahme an der nächtlichen Streifenfahrt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind auch dabei, wenn die Beamten eine Todesnachricht zu überbringen haben. In solchen extremen Situationen hat es den Anschein, dass Polizeibeamtin und –beamter und Seelsorgerin und Seelsorger ganz eins werden in ihrer Sorge um den Menschen.

Für die Kirchen bedeutet das natürlich, dass sie den Auftrag in der Polizeiseelsorge nicht nur propagieren, sondern ihn auch – selbst in Zeiten personeller Engpässe - ernst nehmen und zukunftsfest machen (müssen). Für die Gesellschaft bedeutet das, dass die dienende Funktion der Beamtinnen und Beamten mehr Wertschätzung erfährt. Ihr Dienst kommt den Menschen zugute – dafür kann man nur dankbar sein.

ooooOoooo